



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

191/13

1

Sitzungsvorlage

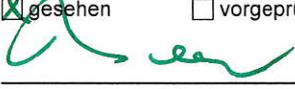
Datum: 13.06.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	04.07.2013	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	17.07.2013	
3.				
4.				

Vereinbarung über den Bau einer Zufahrt an der K 33, Jülicher Straße in Eschweiler-Dürwiß zur Anbindung eines neuen Einzelhandelsstandortes südlich der Straße Am Fließ

Beschlussentwurf:

Dem vorliegenden Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Am südlichen Ortseingang von Dürwiß ist eine weitere Ansiedlung von Einrichtungen des Einzelhandels geplant. Deren Eröffnung wird für das Frühjahr 2014 angestrebt. Die Erschließung der Märkte erfolgt künftig über die Straße Am Fließ und eine Zufahrt an der K 33 - Jülicher Straße. Der Straßenraum der Jülicher Straße ist im Bereich der Grundstückszufahrt anzupassen, da gemäß einem Verkehrsgutachten eine Einfahrt von Norden kommend über die Grundstückszufahrt Jülicher Straße baulich zu unterbinden ist. Gleiches gilt für die Ausfahrt aus dem Projektgrundstück über die Grundstückszufahrt Jülicher Straße mit Fahrtrichtung Süden.

Ferner werden zwei Bushaltestellen eingerichtet. Deren Ausbau erfolgt nach den Vorgaben der Barrierefreiheit. Die östliche Haltestelle erhält einen Fahrgastunterstand, bei der westlichen Haltestelle kann hierauf verzichtet werden, da zu erwarten ist, dass diese hauptsächlich dem Ausstieg dient. Der Standort der Haltestellen befindet sich im Bereich der Mitteltrennung der Fahrbahn, da hierdurch baulich eine Vorbeifahrt an haltenden Bussen unterbunden ist und Fahrgäste so sicher die Fahrbahn queren können.

Für den Fall, dass sich höhere Verkehrsmengen als die prognostizierten einstellen, behält sich die StädteRegion Aachen vor, die Einrichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Jülicher Straße / Am Fließ / Am Rodelberg zu Lasten der Stadt Eschweiler zu verlangen.

Die Umbauarbeiten werden auf Initiative des Vorhabenträgers durchgeführt. Sie sind Bestandteil eines zu schließenden Durchführungsvertrages (vgl. Vorlage 197/13). Ein Entwurf der Baumaßnahme (vgl. Anlage 2 der Vereinbarung „Übersichtslageplan“) ist in Abstimmung mit der StädteRegion Aachen erstellt worden.

Vor Durchführung der Arbeiten ist bedingt durch die Anbindung des Grundstücks an die Kreisstraße 33 der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen notwendig. Diese ist als Anlage 1 beigefügt. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung ist mit der StädteRegion Aachen im Detail abgestimmt worden. Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt bei der StädteRegion Aachen ohne Ausschussbeteiligung als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung ist in Anlage 2 dargestellt. Der Inhalt der Vereinbarung und die sich hieraus ergebenden Pflichten werden dem Vorhabenträger über den Durchführungsvertrag vollumfänglich übertragen.

Wesentliche Vertragsinhalte:

Art und Umfang der Maßnahme sind in Abstimmung mit der StädteRegion Aachen geplant worden. Die Stadt führt die Maßnahme im Benehmen mit der StädteRegion Aachen durch. Hierbei erfolgen Grunderwerb, Planung, Ausschreibung und Abwicklung durch die Stadt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Verwaltungsvereinbarung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche in der Vereinbarung verankerten Kosten und Pflichten werden dem Vorhabenträger über den Durchführungsvertrag übertragen.

Anlagen:

1. Entwurf der Verwaltungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen über den Bau einer Zufahrt an der K 33, Jülicher Straße in Eschweiler-Dürwiß zur Anbindung eines neuen Einzelhandelsstandortes südlich der Straße Am Fließ
2. Übersichtslageplan

Vereinbarung

über den Bau einer Zufahrt an der K 33, Jülicher Straße in Eschweiler-Dürwiß zur Anbindung eines neuen Einzelhandelsstandortes südlich der Straße Am Fließ

zwischen

der **StädteRegion Aachen**, vertreten durch den Städteregionsrat,
-nachstehend **StädteRegion** genannt-

und

der **Stadt Eschweiler**, vertreten durch den Bürgermeister,
-nachstehend **Stadt** genannt-

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) StädteRegion und Stadt kommen überein, auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten abgestimmten Entwurfsplanung im Zuge der K 33 eine Zufahrt zum neuen Einzelhandelsstandort zu errichten.
- (2) Die Zufahrt zum Einzelhandelsstandort über die Jülicher-Straße wird nur für rechtsaus- und -einbiegende Verkehre gestattet. Zur Unterstützung der verkehrsrechtlich von der Stadt Eschweiler nach der Straßenverkehrsordnung anzuordnenden Rechtsfahrgebote erfolgt im Zuge der K 33 eine wirksame bauliche Trennung durch Betonleitschwellen und Leitelemente in Form von Aufsatzbaken an den Kopfenenden der beiden Fahrtrichtungen.
- (3) Die Verkehrsabwicklung für linksaus- und -einbiegende Verkehre, also Verkehr, der von Norden kommend den Einzelhandelsstandort anfährt bzw. Fahrzeuge, die den Einzelhandelsstandort in Fahrtrichtung Süden verlassen wollen, erfolgt über die Verkehrsanbindung der Straße Am Fließ.
- (4) Auf der Jülicher Straße werden südlich der Straße Am Fließ barrierefreie Bushaltestellen eingerichtet. Auf der Fahrbahn wird die Haltestelle mittels Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote verdeutlicht. Die östliche Haltestelle wird mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet, der auf dem Grundstück Flur 7, Flurstück 364 aufgestellt wird.

§ 2

Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Stadt führt die Maßnahme auf der Grundlage dieser Planung im Benehmen mit der StädteRegion aus und erhält hierfür uneingeschränktes Baurecht.

- (2) Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung liegen bei der Stadt. Die Ausbauplanung ist mit der StädteRegion abzustimmen und wird von dieser jeweils zeitnah zur Ausführung freigegeben. Die Stadt überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend und zwar auch namens der StädteRegion.
- (3) Die Abnahme der Maßnahme erfolgt gemeinsam durch StädteRegion und Stadt.
- (4) Die Stadt veranlasst die Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeit in das Grundbuch.

§ 3 Kostenträger

- (1) Die entstehenden Gesamtkosten dieser Maßnahme (Planungskosten, Bau- und Grunderwerbskosten) werden von der Stadt getragen.

§ 4 Zahlung und Abrechnung

- (1) Die Abrechnung der Maßnahme führt die Stadt durch. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme übersendet die Stadt der StädteRegion die geprüfte Abrechnung zur Ermittlung des nachstehend gem. § 5 Abs. 2 zu zahlenden Ablösebetrages.

§ 5 Baulast/Unterhaltung nach Fertigstellung

- (1) Die Straßenunterhaltung liegt bei der StädteRegion als Trägerin der Baulast der Kreisstraße. Im Rahmen der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Wahrnehmung der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherungspflicht werden diese Aufgaben dem Landesbetrieb Straßenbau NRW übertragen.
- (2) Die Stadt löst der StädteRegion die Mehrkosten der Unterhaltung und Erhaltung, die ihr durch die neuen Bauteile entstehen, durch Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages auf der Grundlage der entstandenen Baukosten entsprechend Ablösungsbeträge – Berechnungsverordnung (ABBV) ab.
- (3) Sofern in den nächsten beiden Jahren nach Fertigstellung entgegen der Verkehrsprognose zur Verkehrsanbindung des neuen Einzelhandelsstandortes Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Knotenpunkt K 33 - Jülicher Straße / Am Fließ erforderlich werden, obliegt die Kostentragung der

Stadt. Die Stadt wird der StädteRegion über ein Verkehrsgutachten den Nachweis der Leistungsfähigkeit vorlegen.

§ 6
Schlussbestimmungen

- (1) Überprüfungen und Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich der Kostenregelung als Folge eventueller Änderungen der Grundlage und Voraussetzungen zu dieser Vereinbarung bleiben vorbehalten.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten Regelungen, die dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommen, als vereinbart.

Für die StädteRegion Aachen
Aachen, den

Für die Stadt Eschweiler
Eschweiler, den

.....
(Zink)

.....
(Bertram)

Anlage:
Übersichtslageplan

